

Eitorf, den 02.01.2007

Amt 81.1 - Kaufmännische- und Verwaltungsabteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Rainer Breuer

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss 14.02.2007

Tagesordnungspunkt:

Benennung des Prüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 gemäß § 5 EigVO für die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss benennt für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007 der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ...

Begründung:

Die Ver- und Entsorgungsbetriebe der Gemeinde Eitorf unterliegen der Prüfungspflicht nach der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV NW 1981 Seite 147) in der Fassung der Änderung vom 28.08.1989 (GV NW 1989 Seite 465).

Prüfer ist seit dem 01.01.2003 die eigens hierfür gegründete Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW), die zur Durchführung der Prüfung eine unmittelbare Beauftragung öffentlich bestellter Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zulässt.

Gemäß § 5 Absatz 5 EigVO gehört die Benennung des Prüfers zu den Aufgaben des Betriebsausschusses.

Die Prüfung hat zu erfolgen durch von der GPA NRW anerkannte Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

In den vergangenen Jahren hat der Betriebsausschuss die ortsansässige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bacher & Partner GmbH benannt.

Daneben bestehen mit der KPMG Hartkopf & Rentrop Treuhand AG, Köln, und Rödl & Partner, Köln, weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in räumlicher Nähe.

Die Betriebsleitung empfiehlt dem Betriebsausschuss, der ortsansässigen Gesellschaft Bacher & Partner, Eitorf, den Vorzug zu geben.